



Bundesministerium
des Innern



Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

**Gemeinsames Konzept des Bundesministeriums des Innern
und des Deutschen Olympischen Sportbundes
unter Mitwirkung der
Sportministerkonferenz**

Inhaltsübersicht

	Seite
Einführung	3
Abschnitt 1	
I. Bedeutung des Sports in Deutschland	5
II: Ziele der Neustrukturierung	6
Abschnitt 2	
I. Perspektive fördern - Eckpfeiler der Neustrukturierung	8
II. Neue potenzialorientierte Fördersystematik	9
Abschnitt 3	
I. Neuausrichtung und Konzentration der Kaderstruktur	17
II. Verbesserte Duale Karriere, Athletenförderung und -absicherung	19
III. Gezielte Nachwuchsförderung	24
IV. Optimierung der Trainersituation	28
V. Zentrale sportfachliche Steuerung und Qualitätsmanagement durch den DOSB	30
VI. Professionalisierung der Personalstrukturen in den Spitzenverbänden	32
VII. Effizientere Stützpunktstruktur	33
VIII. Neustrukturierung der Olympiastützpunkte	36
IX. Ausbau und Optimierung der wissenschaftlichen Unterstützung	39
X. Paralympischer und deaflympischer Sport	43
Abschnitt 4	
Nächste Schritte	45
Abkürzungsverzeichnis	47
Anlagen	49

Einführung

Ende 2014 haben der Bundesminister des Innern, Herr Dr. de Maizière, und der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Herr Hörmann, die gemeinsame Entscheidung getroffen, die Spitzensportförderung zu reformieren. Dieser Entscheidung vorausgegangen war eine sich bei den Olympischen Spielen spätestens seit 2008 in Peking, zuletzt aber auch im Wintersport bei den Olympischen Spielen in Sotschi 2014, abzeichnende Linie einer kontinuierlich geringeren bzw. sich verstetigenden Medaillenzahl. Einst sichere deutsche Medaillendisziplinen gingen leer aus. Diese Entwicklung galt es zu hinterfragen und war Anlass, über eine Neustrukturierung der Spitzensportförderung nachzudenken.

Mit Beginn des Jahres 2015 hat ein Arbeitsprozess begonnen, in dem das aktuelle System der Spitzensportförderung umfassend auf den Prüfstand gestellt wurde. Einbezogen in diesen Prozess waren das Bundesministerium des Innern (BMI) als zuständiges Sportministerium und Hauptzuwendungsgeber, ab Sommer 2015 Vertreter¹ der Sportministerkonferenz (SMK) mit der SMK-Vorsitzenden, die seit diesem Zeitpunkt im Beratungsgremium, der Projektleitung und den Arbeitsgruppen mitwirkten, Vertreter des organisierten Sports und seiner Einrichtungen (DOSB, Deutscher Behinderten Sportverband (DBS), Bundessportfachverbände, Landessportbünde (LSB), (ehemalige) Athleten, die Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH) und das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)), Vertreter der Kultusministerkonferenz (KMK), renommierte Sportwissenschaftler und eine Vertreterin des Wissenschaftsrats. Sie alle haben - aufgeteilt in 8 Arbeitsgruppen und die Projektleitung - insgesamt mehr als 60 mal getagt, dabei die verschiedenen Bereiche der Sportförderung ins Visier genommen, eine umfassende Ist-Analyse erstellt, Probleme und Defizite benannt, eine gemeinsame Zielstellung entwickelt und unter Einbeziehung von Vergleichen zu anderen, international erfolgreichen Fördermodellen Empfehlungen für die Neustrukturierung erarbeitet. Das Beratungsgremium, unter dem Vorsitz des Bundesinnenministers und des DOSB-Präsidenten, hat sich in 7 Sitzungen mit dem Stand der Prüfung beschäftigt.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ist ein Eckpunktepapier zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (Stand 23. September 2016) er-

¹ Sämtliche personenbezogenen Ausführungen erfassen im Weiteren sowohl Männer als auch Frauen. Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird das generische Maskulinum verwendet.

arbeitet und am 28. September 2016 durch den Bundesminister des Innern und den Präsidenten des DOSB im Sportausschuss des Deutschen Bundestages vorgestellt worden. Die Verbände erhielten im Rahmen einer Informationsveranstaltung des DOSB mit dem BMI am 18. Oktober 2016 Gelegenheit, Fragen zu dem Konzept zu stellen und mündlich und / oder schriftlich Stellung zu nehmen. Die im Parlament begonnene Debatte wurde am 19. Oktober 2016 in einer Expertenanhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages fortgesetzt. Die Länder haben sich im Rahmen der 40. SMK am 10. / 11. November 2016 mit dem Eckpunktepapier befasst und die Reformvorstellungen im Grundsatz bestätigt.

Die Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen sind in den vergangenen Wochen einer umfassenden Auswertung unterzogen und - soweit fachlich begründet - in das vorliegende Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung integriert worden. Die mediale, sportpolitische und sportfachliche Resonanz auf das Eckpunktepapier wurde dabei berücksichtigt.

Das Konzept beschreibt die Leitlinien der avisierten Neustrukturierung und gliedert sich in vier Teile. In einem ersten Abschnitt werden die Bedeutung des Sports in Deutschland und die Ziele der Reform dargelegt. Abschnitt 2 skizziert die Eckpfeiler der Neustrukturierung und mit der neuen potenzialorientierten Fördersystematik das maßgebliche Element der Neuausrichtung. Abschnitt 3 fokussiert die sportfachlichen Schwerpunkte in den Bereichen Kaderstruktur, Athletenförderung und -absicherung, Nachwuchsförderung, Trainersituation, sportfachliche Steuerung, Professionalisierung von Personalstrukturen, Service und Wissenschaft sowie dem paralympischen und deaflympischen Sport. Abschnitt 4 gibt einen Ausblick auf die weiteren Schritte zur Operationalisierung der Reform.

Die gewählte Darstellung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung zum einen die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und zum anderen die Wahrung der Autonomie des Sports zu gewährleisten hat. In diesem Sinne sind die Ausführungen zur Fördersystematik (Abschnitt 2) im Lichte der verfassungs-, haushalts- und zuwendungsrechtlichen und -politischen Voraussetzungen zu lesen. Die Ausgestaltung der sportfachlichen Schwerpunkte (Abschnitt 3) respektiert die Autonomie des Sports und findet ihre Grenze in den Bereichen, in denen sie der (Mit-)Finanzierung durch den Bund, die Länder und die Kommunen unterliegt.

Abschnitt 1

I. Bedeutung des Sports in Deutschland

Sport hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Er stellt einen zentralen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Dies gilt sowohl für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport als auch für den Breiten- und den Schulsport.

Der Sport ist wichtiges Element einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung. Er verbindet über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg und vermag Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenzuführen. Dabei vermittelt er weit über den Sport hinausgehende Werte unseres freiheitlichen Gemeinwesens wie z.B. die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit, aber auch Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und den adäquaten Umgang mit Erfolg und Niederlage. Internationale Wettbewerbe fördern zudem die Weltoffenheit und Toleranz anderer Kulturen. Schließlich leistet Sport einen bedeutenden Beitrag für die gesamtgesellschaftliche Inklusionsdebatte. Politik und Sport bekennen sich zur Gleichstellung des olympischen und paralympischen Sports.

In diesem Sinne erfüllt der Sport auf allen Ebenen auch eine wichtige Vorbildfunktion, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Gerade die im Spitzensport erfolgreichen Athleten stehen im sportlichen Wettkampf für Leistungswillen, Ausdauer, Disziplin und Respekt. Ihre Erfolge bei internationalen Sportgroßveranstaltungen und ihr positives Auftreten fördern darüber hinaus das Ansehen Deutschlands in der Welt, das sich im internationalen Vergleich durch seine sportliche Vielfalt auszeichnet.

Die Erhaltung und Verteidigung dieser Werte ist die grundlegende Motivation für die Sportförderung des Bundes und der Länder und damit auch unabdingbare Basis dieser Reform. Für den Bereich des Leistungssports im weiteren und den Bereich des Spitzensports im engeren Sinne erfordert dies vor allem den Schutz der Werte vor manipulativen Eingriffen gleich welcher Art. Dazu zählt auch der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport - nach dem Prinzip Vorbeugen und Aufklären, Hinsehen und Handeln. Sport und Politik bekennen sich gemeinsam und in aller Deutlichkeit zu einem doping-, manipulations-, korruptions- und gewaltfreien Sport und zu seinen entsprechend ausgelegten verbandlichen Strukturen. Spitzenleistungen können nur dann anerkannt und gefördert werden, wenn sie in einem fairen Wettkampf erbracht wurden. Nur der „saubere“ und „sichere“ und damit förderungswürdige Sport vermag

die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand zu legitimieren. Damit erteilen Sport und Politik der Maxime „Erfolg um jeden Preis“ eine klare Absage.

Auf nationaler Ebene sind im Bereich der Dopingbekämpfung in der Vergangenheit bereits eine Reihe präventiver und repressiver Maßnahmen ins Werk gesetzt worden. Diese gilt es weiter zu optimieren. Derzeit wird geprüft, ob bereits im Vorfeld der Feststellung der Förderungsfähigkeit eines Verbandes (bzw. einer Sportart oder Disziplin) seine Förderungswürdigkeit durch Beibringung eines Testats der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) nachzuweisen ist.

Regelungen zur Dopingbekämpfung haben bereits in der Vergangenheit Eingang in die Förderbedingungen eines Förderbescheides gefunden; vergleichbare Verpflichtungen werden zukünftig im Bereich der Korruptionsprävention, der Prävention sexualisierter Gewalt und der Bekämpfung der Spielmanipulation festgelegt werden.

Auf internationaler Ebene bedarf der Kampf gegen Doping, Manipulation und Korruption weiterer Anstrengungen durch die im Sport Verantwortlichen, um für die deutschen Athleten faire internationale Wettkampfbedingungen zu gewährleisten. Die Politik wird hierbei nach Kräften unterstützen. Entsprechende Verzerrungen der Wettbewerbsvoraussetzungen können im Rahmen der neuen potenzialorientierten Förderstruktur berücksichtigt werden.

II. Ziele der Neustrukturierung

Gegenstand der Reform ist die Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland. Im Fokus steht die Spitzensportförderung. Die Einbeziehung des Leistungssports im weiteren Sinne trägt jedoch der Tatsache Rechnung, dass es eine Neuausrichtung in der Förderung des Spitzensports nicht ohne entsprechende Anpassungen in der Leistungssportförderung, insbesondere im Bereich der Nachwuchsförderung geben kann. In diesem Sinne betrachtet die Reform den Teil des Leistungssports, der perspektivisch auf den Spitzensport ausgerichtet ist.

Die Definition des Ziels der Spitzensportförderung bestimmt die Weichenstellung für die Neuausrichtung. Ihr kommt insoweit wesentliche Bedeutung zu. Sie steht am Be-

ginn des Prozesses. An ihr haben sich sämtliche Überlegungen und Maßnahmen der Reform zu orientieren.

Die Diskussion um das Ziel weckt Emotionen. Sie ranken sich um die zentrale Frage, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Leistungen im Spitzensport erbracht und gefördert werden können und sollen. Im Kern geht es um das Anliegen der staatlichen Förderung des Spitzensports in Deutschland.

Die Bedeutung der Wertevermittlung als Motivation der Sportförderung im Allgemeinen wurde bereits beschrieben. Im Bereich des Spitzensports wird diese durch ein weiteres Anliegen ergänzt: So leitet sich die Zuständigkeit des Bundes für die (Mit-)Förderung des Spitzensports aus seiner Kompetenz zur „gesamtstaatlichen Repräsentation auf dem Gebiet des Sports“ (Olympische, Paralympische und Deaflympische Spiele, Weltmeisterschaften, World Games) ab. Das Interesse an der Repräsentation Deutschlands bei diesen Spielen beschränkt sich nicht auf die breite Teilnahme in einer Vielzahl von Disziplinen und die umfassende Qualifikation von Athleten. Eine „herausragende Vertretung“ bedeutet, Finalplätze und Medaillen anzustreben. Dies ist keine Erfindung der Politik oder der Sportverbände. Die Leistungsausrichtung, die Erfolgsorientierung und das Streben nach einem Platz auf dem Podium oder eine Position in der Weltspitze ist ein ureigenes Element des Spitzensports selbst und begründet die Motivation der Athleten, alle ihre Kräfte und Energien auf diesem Weg einzusetzen. Angesichts dessen gilt es, Athleten mit entsprechender Perspektive künftig zielgerichteter in den Fokus zu nehmen und sie durch die Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in ihrer Motivation, einen Podiumsplatz zu erreichen, zu unterstützen.

In diesem Sinne ist es Ziel der Neustrukturierung, den Spitzensport zukünftig erfolgreicher zu machen, Erfolgspotenziale für Podiumsplätze bei Olympischen, Paralympischen und Deaflympischen Spielen, Weltmeisterschaften und World Games zu erkennen und gezielter zu fördern. Weitere Zielstellungen, wie z.B. die bessere Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und sportlicher Karriere, besseres Gesundheitsmanagement, Optimierung von Trainingsvoraussetzungen u.ä. sind damit auf das Engste verknüpft.

Insgesamt muss es einen messbaren Zusammenhang zwischen Potenzial, Förderung, und Erfolg geben. Da sich die Kosten im Sport einerseits zunehmend dynami-

sieren, die staatlichen Fördermittel andererseits begrenzt sind, ist Priorisierung unerlässlich; mehr Effizienz bedeutet insoweit aber auch, die vorhandenen Mittel künftig auf die perspektivreichsten Athleten und Disziplinen mit einem Erfolgspotenzial „4-8 Jahre zum Podium“ zu konzentrieren (deutlichere Athletenfokussierung).

Abschnitt 2

I. Perspektive fördern - Eckpfeiler der Neustrukturierung

Das Kernelement der Neuausrichtung steht unter der Leitlinie „Perspektive fördern“ und umfasst die Etablierung einer neuen potenzialorientierten Förderstruktur. Diese schafft eine transparente, auf breiter sportfachlicher Basis ermittelte, in hohem Maße objektivierte Bewertungsgrundlage für die Erfolgspotenziale der Athleten, Sportarten, Disziplinen und Verbände. Die dort ermittelten Ergebnisse sind nicht nur Grundlage für Entscheidungen zur Verbandsförderung, sondern haben Auswirkungen in alle Förderbereiche.

Zur neuen Förderstruktur kommen zentrale Veränderungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Neuausrichtung und Konzentration der Kaderstruktur
- Verbesserte Duale Karriere, Athletenförderung und -absicherung
- Gezielte Nachwuchsförderung
- Optimierung der Trainersituation
- Zentrale sportfachliche Steuerung und Qualitätsmanagement durch den DOSB
- Professionalisierung der Personalstrukturen in den Spitzenverbänden
- Effizientere Stützpunktstruktur
- Konzentration und Steuerung der Olympiastützpunkte
- Ausbau und Optimierung der wissenschaftlichen Unterstützung
- Weiterentwicklung der bisherigen Fördersystematik im paralympischen und deaflympischen Spitzensport

In allen Bereichen ist künftig eine Optimierung der Bund-Länder-Abstimmung und Koordinierung zu sichern.

II. Neue potenzialorientierte Fördersystematik

1. Ausgangslage Verbandsförderung

Die Spitzensportförderung des BMI ist primär auf die olympischen Programmsportarten ausgerichtet. Derzeit (Stand 2016) erhalten 30 olympische Spitzenverbände (24 Sommersportverbände und 6 Wintersportverbände) über eine Grund- und Projektförderung Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt. Darüber hinaus werden 3 Verbände über eine Anreizförderung bezuschusst.

Bei der Grundförderung der olympischen Sportarten werden den Spitzenverbänden Mittel für die Förderbereiche Jahresplanung und Leistungssportpersonal zur Verfügung gestellt. Die Berechnung der Grundförderung erfolgt nach einer retrospektiven Betrachtung anhand folgenden Schlüssels:

- Anzahl erreichter Medaillen je Spitzenverband bei den letzten beiden Olympischen Spielen (Gewichtung: 3)
- Anzahl der Wettbewerbe im olympischen Wettkampfprogramm (Gewichtung: 1)
- Anzahl der tatsächlich nominierten Athleten bei den letzten beiden Olympischen Spielen (Gewichtung: 1)

Die Grundförderung wird für die Dauer eines Olympiazklus festgelegt. Sie soll die Spitzenverbände im Sinne einer Grundausstattung in die Lage versetzen, ihre Spitzensportförderung unter Einbeziehung ihrer Eigenmittel im olympischen Zyklus zu sichern und den Verbänden Planungssicherheit geben.

Darüber hinaus gewährt das BMI den Spitzenverbänden eine Projektförderung, die jährlich bewilligt wird. Grundlage hierfür sind die bilateralen Verhandlungen zum Abschluss der gemeinsamen Zielvereinbarungen zwischen DOSB und den Spitzenverbänden, an denen der Zuwendungsgeber BMI als Gast teilnimmt. Es werden vorrangig Sportarten/Disziplinen mit Projektmitteln gefördert, denen eine Stabilisierung vorhandener bzw. die Entwicklung zusätzlicher Medaillenpotenziale zugeschrieben wird. Jeweilige Grundlage ist das sportfachliche Votum des DOSB.

Ergänzend werden gesonderte EM- und WM-Mittel bewilligt.

In angemessenen Relationen werden auch die nichtolympischen Sportarten und Disziplinen gefördert.

Für die Förderung der olympischen und nichtolympischen Sportarten gilt gleichermaßen, dass eine Zuwendung nur dann in Betracht kommt, wenn ein erhebliches Bundesinteresse an der Erfüllung eines bestimmten Zwecks (hier erfolgreiche Repräsentation des deutschen Spitzensports im In- und Ausland z.B. bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften) besteht und das Bundesinteresse ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (Subsidiaritätsgrundsatz, Ausnahme: Anreizförderung).

Das aktuelle Fördersystem weist eine Reihe von Schwächen auf, die es im Rahmen der Neustrukturierung zu beseitigen gilt. Vor allem fehlt es an einer konsistenten Gesamtförderstruktur. So gibt es sowohl innerhalb der Verbandsförderung als auch im Verhältnis zu anderen Förderbereichen eine Vielzahl von Einzelentscheidungen, die nicht zwingend ineinander greifen. Dies birgt die Gefahr von Inkonsistenz.

Im Bereich der Verbandsförderung sind die markantesten Schwächen:

- Die überproportionale Ausrichtung der Grundförderung der Spitzenverbände an „vergangenen Erfolgen“ (Retrospektive).
- Defizite des Berechnungsschlüssels: Das Kriterium „Anzahl der Wettbewerbe“ berücksichtigt in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung nicht die Unterschiede zwischen Individual- und Mannschaftssportarten. Einige Individualsportarten erhalten unabhängig vom tatsächlichen Erfolg allein wegen der Vielzahl der Wettbewerbe eine hohe Grundförderung.
- Allokation der Mittel in die Disziplinen unabhängig vom Erfolg: Soweit eine Grundförderung eines Verbandes erfolgt, kann dieser die Gelder nach eigenem Ermessen in alle Sportarten / Disziplinen einfließen lassen. Eine Kopplung an Leistung und Erfolg besteht nicht.

In diesem Sinne fehlt es an einer zielgenauen Steuerung der Haushaltsmittel in die tatsächlichen Erfolgspotenziale und -strukturen ebenso wie an einem echten Leistungsanreiz. Das System kann nicht gewährleisten, dass die Zuwendungen des Bundes die perspektivreichsten Disziplinen, ihre Athleten und Trainer auch erreichen.

2. Zielstellung: Perspektive fördern

Ein Ziel der Neustrukturierung der Förderung muss es deshalb sein, ein grundlegend neues Fördersystem zu etablieren. Dieses muss gewährleisten, dass

- eine Gesamtförderstruktur entsteht, durch die ein in sich konsistentes Leistungsbündel für die verschiedenen Förderbereiche geschnürt wird;
- die Basis dieser „Gesamtförderentscheidung“ die Bewertung aller Disziplinen durch ein Expertenteam sowie die disziplinspezifischen Strukturgespräche sind;
- anhand dieser Bewertung eine differenzierte, potenzialorientierte Betrachtungsweise aller Disziplinen zur Ermittlung der größten Erfolgspotenziale entsteht und
- auf dieser Grundlage eine gezielte Förderung erfolgen kann.

3. Lösungsvorschlag

In der neuen Förderstruktur entfallen die bisherige den Verbänden gewährte pauschale Grundförderung und die ergänzenden Projektmittel zugunsten einer Gesamtförderungsentscheidung. Im Kern wird eine aus folgenden Elementen bestehende Struktur die Förderentscheidungen vorbereiten und klären:

- Eine Expertenkommission (PotAS-Kommission), die für alle Disziplinen / Disziplingruppen eine Bewertung von Leistungselementen (Attributen) in den jeweiligen Verbänden nach objektiven, transparenten, sportfachlichen Bewertungskriterien durchführt, die für eine perspektivische Leistungserbringung („4-8 Jahre zum Podium“) relevant sind.
- Leistungsstrukturierung und -klassifizierung der Sportarten, Disziplinen und Disziplingruppen mithilfe des Potenzialanalyse-Systems (PotAS) auf der Grundlage der Bewertungen der PotAS-Kommission. Es handelt sich hierbei um ein Berechnungsverfahren, das allein den Zweck verfolgt, die Gesamtheit der vorgenommenen Bewertungen zu strukturieren und ins Verhältnis zueinander zu setzen.
- Strukturgespräche des DOSB (Vorsitz) mit den Spitzenverbänden unter Einbeziehung des BMI, der Länder, der LSB, der Partner aus den Bereichen Ser-

vice und Wissenschaft sowie der Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH), in denen auf der Grundlage der Leistungsklassifizierungen durch PotAS Zielvereinbarungsentwürfe erarbeitet und im Nachgang Fördervorschläge zu den verschiedenen Förderbereichen entwickelt werden.

- Eine Förderkommission (BMI (Vorsitz), DOSB, soweit finanzwirksam Länder durch einen ständigen Vertreter der SMK, bestimmt durch SMK-Vorsitz), die je Disziplin / Disziplingruppe eine Gesamtförderentscheidung trifft.

Das gesamte Verfahren soll im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten ein hohes Maß an Transparenz aufweisen. Im Einzelnen:

a) Einrichtung einer Experten-Kommission (PotAS-Kommission)

Basis der Förderentscheidungen soll künftig eine umfassende Bewertung und Leistungsklassifizierung der von den Spitzenverbänden vertretenen Sportarten und Disziplinen / Disziplingruppen sein. Anhand von Leistungsmerkmalen (Attributen und Unterattributen) aus den Bewertungsfeldern „Erfolge“, „Perspektive“ und „Strukturen“ soll für jede Disziplin eine erfolgsorientierte Bewertung ihrer Zukunftschancen vorgenommen werden.

Die Bewertung bedarf einer größtmöglichen breit aufgestellten Expertise. Vor diesem Hintergrund soll zukünftig eine fünfköpfige Kommission eingerichtet werden (PotAS-Kommission), bestehend aus einem unabhängigen Vorsitzenden, der im Einvernehmen zwischen BMI und DOSB benannt wird, und vier ordentlichen Mitgliedern, die einen sportfachlichen und / oder einen sportwissenschaftlichen Hintergrund haben. Zwei der ordentlichen Mitglieder werden durch den DOSB und zwei vom BMI benannt. Dem Vorsitzenden wird eine Geschäftsstelle unterstellt, die die im Zusammenhang mit der Arbeit der Kommission erforderlichen organisatorischen und administrativen Aufgaben wahrnimmt. Einzelheiten zur Organisation der Kommission regelt eine Geschäftsordnung.

Kernaufgabe der PotAS-Kommission wird es sein, im Sinne der Zielstellung der Neustrukturierung der Spitzensportförderung (Identifizierung und zielgerichtete Förderung der Potenziale mit der Perspektive „4-8 Jahre zum Podium“) die sportfachliche Be-

wertung der Spitzenverbände bzw. der durch sie vertretenen Sportarten und Disziplinen / Disziplingruppen vorzunehmen. Grundlage hierfür ist die in den Arbeitsgruppen zum Neustrukturierungsprozess erarbeitete und diesem Konzept in Anlage beigefügte Liste von Attributen und Unterattributen aus den o.g. Bewertungsfeldern. Diese Liste ist eine erste Entwurfsfassung, die die PotAS-Kommission in der Anfangsphase ihrer Arbeit begutachten, qualitativ bewerten und ggf. optimieren wird. In dieser Phase wird die Kommission auch die Zuordnung der Attribute zu den einzelnen Mitgliedern festlegen. Jedes Mitglied der Kommission (außer der Vorsitzende) wird für eine bestimmte Anzahl an Attributen federführend verantwortlich sein. Die Zuordnung soll in einem ausgewogenen Verhältnis unter den vier ordentlichen Mitgliedern erfolgen und sich an der besonderen Expertise der betreffenden Personen orientieren.

Um ein objektives, transparentes Verfahren zu sichern und eine einheitliche Bewertungsgrundlage zu schaffen, wird die PotAS-Kommission zudem zunächst einen Anforderungs- und einen Bewertungsleitfaden erstellen. Der Anforderungsleitfaden definiert die am optimalen sportfachlichen und wissenschaftlichen Standard orientierten konkreten Inhalte zu den einzelnen Attributen und Unterattributen und legt fest, welche Informationen die Verbände zu den zu bewertenden Sportarten, Disziplinen und Disziplingruppen vorzulegen haben, um eine möglichst objektive Bewertung vornehmen zu können. Der Bewertungsleitfaden ist die Grundlage der Punktevergabe durch die PotAS-Kommission. Er legt die Maßstäbe transparent und nachvollziehbar fest, nach denen die Attribute und Unterattribute im Punktesystem bewertet werden (Vergabe von 0-10 Punkten).

Jedes Mitglied der Kommission wird sodann auf der Grundlage schriftlich angeforderter und durch die Verbände übermittelter Dokumente und persönlich geführter Gespräche (Anhörungsrecht der Verbände) in allen Disziplinen die Attribute in seiner Federführung bewerten und dabei in dem nach seinem Ermessen erforderlichen Umfang Experten (z.B. IAT, Wissenschaftler, Verbandskoordinatoren etc.) hinzuziehen. Unter der Leitung des Vorsitzenden werden die Ergebnisse diskutiert und eine gemeinsame abschließende Attributbewertung vorgenommen.

Schließlich wird es Aufgabe der PotAS-Kommission sein, den Gesamtprozess regelmäßig zu evaluieren und an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Insbesondere ist eine Attributverifizierung vorzunehmen. Sämtliche Festlegungen sowie

notwendige Änderungen im System stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Förderkommission.

Weitere Details ergeben sich aus der Geschäftsordnung der PotAS-Kommission.

b) Leistungsklassifizierung (Clustering) durch PotAS

Auf der Grundlage der von der PotAS-Kommission vorgenommenen Bewertungen und Gewichtungen wird das perspektivische Berechnungsmodell² PotAS (Potenzialanalysesystem) sodann eine Potenzialstrukturierung und -klassifizierung den von den Spitzenverbänden vertretenen Sportarten und Disziplinen zuordnen. Zu diesem Zweck werden Fördercluster, d.h. ein Ranking von erfolgreichen Disziplinen mit Erfolgs- / Medaillenpotenzial zu Disziplinen mit wenig oder keinem Potenzial gebildet. Dabei ordnet das System die Gesamtbewertungsergebnisse der PotAS-Kommission nach Ähnlichkeitsmustern. Die Zuordnung zu einem Fördercluster ist somit unmittelbar und ausschließlich auf die zuvor vorgenommene Bewertung der Disziplin zurückzuführen.

Folgende Cluster sollen gebildet und Grundlage für die Strukturgespräche und die daran anknüpfenden Förderentscheidungen werden:

- **Exzellenzcluster:**
Hier werden sich gut aufgestellte Sportarten / Disziplinen mit konkretem Medaillenpotenzial wiederfinden. Sie sollen möglichst optimal, d.h. mit grundsätzlich 100% des geprüften und für sachgemäß erachteten Bedarfs gefördert werden. Der Mitteleinsatz wird in Individualvereinbarungen konkretisiert und durch jährliches Controlling begleitet.
- **Potenzialcluster:**
Hier zugeordnete Disziplinen bewegen sich im Mittelfeld der Bewertungen. Im Rahmen einer Individualvereinbarung wird für sie festgelegt, in welchem Bereich und in welcher Höhe gefördert wird. Es können sowohl Mittel für einzelne

² Es handelt sich hierbei um ein sog. „Neuronales Netz“ (Fachname DyCoNA 1.7 V), ein mathematisches Berechnungsmodell, entwickelt von Prof. Dr. Perl, Universität Mainz. Es wird bereits in mehreren Anwendungen erfolgreich eingesetzt (Sportspiele zur Mustererkennung erfolgreicher Spielzüge und Trainings-Wirkungs-Analyse). Es erhält für den Einsatz in der Sportförderung den Namen PotAS.

Athleten (Individualförderung) und / oder für Nachwuchsmaßnahmen (Aufbauförderung) als auch für Strukturverbesserungen (Strukturförderung) festgelegt werden.

- Cluster mit wenig oder keinem Potenzial:

Hier zugeordnete Disziplinen können grundsätzlich nicht mit einer dauerhaften Spitzensportförderung rechnen. Ggf. erforderliche Einzelfallbetrachtungen können Ausnahmen begründen.

Sofern ein Verband dadurch tatsächlich in seiner Existenz gefährdet wird, ist einzelfallbezogen über eine „Basisförderung“ zu entscheiden. Diese Basisförderung muss signifikant unterhalb der Förderung liegen, die im zweiten Cluster bewilligt worden wäre. In jedem Fall bedarf es eines sportfachlichen Ansprechpartners - z.B. durch einen Sportdirektor / einen Bundestrainer – auf Ebene des betroffenen Bundessportfachverbandes, damit die Förderung auch mittel- und langfristig zum Erfolg führen kann.

In begründeten Einzelfällen kann auch eine Spitzensportförderung in Form der Individualförderung möglich sein.

Darüber hinaus sind die Länder grundsätzlich bereit, im Rahmen ihrer bisherigen Zuständigkeit die betroffenen Disziplinen / Sportarten weiter zu fördern.

Sofern die Spitzensportförderung ausläuft, erfolgt dies durch Abschmelzung der Fördergelder unter Berücksichtigung der sachgerechten Notwendigkeiten und Belange des Verbandes.

Eine entsprechend angepasste Form dieser Fördersystematik könnte auch Anwendung auf die nichtolympischen Sportarten finden. Sofern der Sport einen Konzeptvorschlag unterbreitet, wird hierzu eine eigenständige Regelung erfolgen.

c) Strukturgespräche zur Herbeiführung einer homogenen Förderstruktur

Die anhand der Bewertung der PotAS-Kommission generierte Leistungsklassifizierung ist die Grundlage für die Förderentscheidungen in allen Förderbereichen.

Nach der Clusterung führt der DOSB unter Einbeziehung des BMI und des Ländervertreters, der LSB, der Partner Service- und Wissenschaftsbereich sowie der SDSH mit den Spitzenverbänden Strukturgespräche zu folgenden Themen:

- Erstellung eines Strukturplans
- Erarbeitung der Projekte für Olympia-, Perspektiv- und Nachwuchskader
- Erörterung der Nachwuchsförderung (Konzept und Umsetzungsplan)
- Erörterung des Leistungssportpersonals (Personalbedarf, Aus- und Fortbildungsprogramme)
- Erörterung der Sportförderstellen bei Bundeswehr, Zoll und Polizei
- Erörterung der Athletenförderung mit der SDSH
- Erörterung der Leistungen des Forschungs- und Serviceverbands für den Leistungssport (FSL) und der wissenschaftlichen Unterstützung
- Erörterung des Sportstättenbaus
- Erstellung des Zielvereinbarungsentwurfs unter Berücksichtigung der ermittelten disziplinscharfen Cluster.

Soweit möglich, wird der paralympische Bereich in die Erörterungen einbezogen.

In den Gesprächen werden die sportfachlichen Aspekte der Leistungssportkonzepte (Strukturpläne) erörtert und gemeinsam Zielvereinbarungsentwürfe, die die konkreten Förderprojekte zum Inhalt haben, erarbeitet.

Die Förderentscheidungen werden sodann von DOSB, BMI und Ländervertreter vorbereitet. Die Vorschläge, die der Förderkommission unterbreitet werden, decken, ebenso wie der Entwurf der sportfachlichen Zielvereinbarung, alle o.g. Teilbereiche der Förderung ab („Gesamtpaket für alle Förderbereiche“). Dies bedeutet nicht, dass auch in allen Bereichen eine Zuwendung avisiert wird.

d) Einrichtung einer Förderkommission

Auf der Grundlage der Fördervorschläge aus den Strukturgesprächen legen BMI und DOSB (bei finanzieller Betroffenheit auch die Länder durch einen ständigen Vertreter der SMK, bestimmt durch den SMK-Vorsitz) gemeinsam die Förderung für alle Bereiche fest.

Dabei besteht das allseitige Bestreben, eine einvernehmliche Entscheidung herbeizuführen (Ampelsystem 2(3)x grün). Das aufgrund der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Bindung sowie der politischen Verantwortung bestehende Recht des Ministers zur abweichenden Entscheidung bleibt davon unberührt.

Entsprechende Zuwendungsbescheide werden durch das BVA erstellt.

In der Gesamtförderstruktur ist sicherzustellen, dass aus Gründen des „Good Governance“ wegen der unterschiedlichen Aufgaben und Zielstellungen der PotAS-Kommission, der Strukturgespräche und der Förderkommission eine jeweilige Personenidentität bei den Entscheidungen in diesen Gremien ausgeschlossen ist.

Abschnitt 3

I. Neuausrichtung und Konzentration der Kaderstruktur

1. Ausgangslage

Das Kadersystem (A-, B-, C-, DC-, und D-Kader) bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten zum Zweck der gezielten Förderung. Der Kaderstatus ist insoweit wichtiges Kriterium für Förderentscheidungen durch Fördereinrichtungen wie z.B. der SDSH, regionalen Sporthilfen, der Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, aber auch der Olympiastützpunkte. Er dient der Unterstützung der strategischen Zielstellungen für die Olympischen Spiele (Sommer und Winter), der Sicherstellung des langfristigen Leistungsaufbaus sowie der Beschickung des internationalen Wettkampfprogrammes. Er ist Kriterium für die Zulassung an Hochschulen (Profilquote).

Bereits im Jahr 2013 wurde vom DOSB eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Kadersystematik eingerichtet, deren Ergebnisse in dem derzeit gültigen Konzept „Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen zum 01.01.2015“ berücksichtigt wor-

den sind. Bis zum Ende des olympischen Zyklus 2016 (Sommersport) wird die Entwicklung der Kaderzahlen beobachtet und evaluiert.

Derzeit gibt es 4461 A- bis C-Kader (einschließlich neuer Sportarten, Paralympics und Deaflympics). Diese sowie die D/C - und D-Kader sind wie folgt strukturiert:

- A-Kader: Er umfasst Athleten, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen der Weltspitze angehören.
- B-Kader: Er umfasst Athleten, die die Altersgrenze des C-Kaders in der jeweiligen Sportart überschritten haben und die sportartspezifischen Leistungskriterien der Spitzenverbände für die Aufnahme in den B-Kader im Hinblick auf eine deutliche mittelfristige Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen (A-Kaderkriterien) erfüllen.
- C-Kader: Er bezeichnet den Bundes-Nachwuchskader eines Spitzenverbandes. Er orientiert sich am gültigen Juniorenalter in der jeweiligen Sportart und unterliegt einer zeitlichen Begrenzung.
- D/C-Kader (Landeskader): Er umfasst einzelne, vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive ausgewählte Athleten aus dem D-Kader. Als Landeskader bleibt er weiterhin in der Förderkompetenz der Bundesländer, kann aber in Fördermaßnahmen des Spitzenverbandes integriert werden.
- D-Kader (Landeskader): Er bildet die erste offizielle Stufe im Kadersystem. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich erst nach einer mehrjährigen Grundlagenförderung im Sportverein.

2. Zielstellung: Priorisierung und Konzentration der Kaderstruktur

Ausgehend von der hohen Kaderzahl (insbesondere im Bereich der B-Kader) und dem Bestreben einer künftig effizienteren und zielgenaueren Förderung der Leistungspotenziale galt es, die aktuelle Kaderstruktur und ihre Kriterien zu überprüfen und herauszuarbeiten, welche sportartübergreifenden Möglichkeiten der Differenzierung, Priorisierung und ggf. Reduzierung / Konzentration von Kaderzahlen (insbesondere B-Kader) es gibt.

3. Lösungsvorschlag

Die Prüfung hat das bestehende Kadersystem im Grundsatz bestätigt. Um eine gezieltere Konzentration auf die leistungsstärksten Athleten (mit Medaillenpotenzial) zu gewährleisten, soll jedoch zukünftig innerhalb der Kader differenziert und priorisiert werden. Die perspektivreichsten Athleten (aus dem A- und B-Kader) sollen das Prädikat „Olympiakader“ erhalten. Ihre Mitglieder werden – in der Verantwortung der Spitzenverbände – gezielt auf die nächsten Olympischen / Paralympischen Spiele vorbereitet (4-Jahres-Perspektive). Die leistungsstärksten Athleten im Nachwuchsbereich (aus dem B- und C-Kader) sollen das Prädikat „Perspektivkader“ erhalten. Ihre Mitglieder werden – ebenfalls in der Verantwortung der Spitzenverbände – gezielt für die übernächsten Olympischen / Paralympischen Spiele aufgebaut (8-Jahres-Perspektive). Die Mitglieder der C-Kader, die nicht zum Perspektivkader gehören, sowie die DC- und D-Kader erfahren als Nachwuchskader gemäß einer bundeseinheitlichen Richtlinie für die Spitzenverbände zur Nominierung der Kader einen langfristigen Leistungsaufbau.

Für ausgewählte Athleten wird u.a. aufgrund ihrer Funktion für den Olympiakader (z.B. Sparringspartner) ein zusätzlicher Ergänzungskader gebildet.

Sportfachlich wird damit ein gezielterer Leistungsaufbau vom Nachwuchskader über den Perspektiv- zum Olympiakader angestrebt. Die Kaderzahlen werden insgesamt reduziert (insbesondere im Bereich der B-Kader). In der Bundesförderung wird eine Konzentration auf die Olympia- und Perspektivkader erfolgen.

II. Verbesserte Duale Karriere, Athletenförderung und -absicherung

1. Ausgangslage

Für die Athleten gibt es derzeit kein geschlossenes System der Dualen Karriereplanung. Die Defizite lassen sich wie folgt umreißen:

- Es fehlt an einer langfristig angelegten Planung aus einer Hand; die Zielstellung, dass Laufbahnberater (LBB) Wegbegleiter der Dualen Karriere vom Zeitpunkt des leistungssportlichen Einstiegs bis hin zur nachsportlichen Karrierebetreuung sind, wird oftmals verfehlt.

- LBB an den einzelnen Olympiastützpunkten haben zu viele Athleten zu betreuen. Eine qualitativ hochwertige Betreuung ist daher wegen fehlender Kapazitäten oft nicht möglich.
- Es gibt keine einheitlichen bundesweiten Standards zur Sicherstellung einer qualitativ gleichermaßen hochwertigen Beratung. Insbesondere fehlt es an einer flächendeckenden bundesweiten Sichtweise und Kenntnis auch überregional bestehender Angebote.

In den Bereichen Schule, Hochschule und Unternehmen mangelt es an flexiblen Regelungen, die es ermöglichen, gleichzeitig eine schulische / berufliche und leistungssportliche Karriere zu beschreiten. Beispielhaft seien folgende Defizite benannt:

- Die Kooperation zwischen den Eliteschulen des Sports und weiteren den Leistungssport fördernden Schulen und den Bundesstützpunkten ist oft unzureichend.
- Es fehlt an einer standortübergreifenden Internatskonzeption mit verbindlichen Qualitätskriterien.
- Zudem ist eine flächendeckende Profilquote, die sicherstellt, dass Athleten das von ihnen gewünschte Studium in jedem Land und damit in der Nähe des geeignetsten Trainingsortes durchführen können, noch nicht realisiert. Lediglich acht Bundesländer haben eine solche Profilquote; für zentral vergebene Studienplätze gilt sie nicht.

So kommt es teilweise zum „Dropout“ talentierter Nachwuchsathleten vor dem Übergang in den Spitzenbereich aufgrund von Hemmnissen bei der Vereinbarkeit von Leistungssport und schulisch-beruflicher Karriere.

Schließlich werden die vorhandenen etwa 1.200 staatlichen Sportförderstellen bei Bundeswehr, Bundespolizei, Landesbehörden, Zoll und weiteren Partnern nicht in jedem Fall optimal besetzt und genutzt:

- Bei der Vergabe aller 1.200 staatlichen Stellen kann nicht in jedem Fall eine konsequente Priorisierung zugunsten der perspektivreichsten Athleten erfolgen, da die Perspektive von Seiten des Sports nicht immer exakt beschrieben ist.

- Auch bei der Prüfung der Verlängerung einer Sportförderstelle fehlt es an einer einheitlichen Evaluation dahingehend, dass im Grundsatz Athleten, die kein Medaillenpotenzial haben, eine Sportförderstelle wieder aberkannt wird.

2. Zielstellung: Zukunftsperspektiven sichern

Wichtiges Element bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Athleten ist mithin die Optimierung der Vereinbarkeit von sportlicher Karriere und schulischer / beruflicher (Aus-)Bildung. Dabei geht es zum einen um die Förderung und Unterstützung der betreffenden Sportler während ihrer aktiven Karriere, zum anderen aber auch darum, ihnen eine Perspektive für die Zeit nach dem Sport aufzuzeigen. Dies ist insbesondere notwendig um sicherzustellen, dass nicht Existenzsorgen und Zukunftsängste für die nachsportliche Zeit trotz vorhandenen Erfolgspotenzials zu einer vorzeitigen Beendigung der leistungssportlichen Karriere führen.

3. Lösungsvorschläge:

a) Verbindliche Einführung einer langfristigen, individuellen Planung der Dualen Karriere

Ziel ist das Entwickeln und Vorhalten des komplexen und verbindlichen Angebots eines geschlossenen Systems, aus dem, koordiniert durch den LBB, ein individuell angepasstes Maßnahmenbündel für den einzelnen Athleten geschnürt, d.h. geplant und umgesetzt wird. Voraussetzungen dafür sind u.a.:

- die Weiterentwicklung / Präzisierung nationaler Standards zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und individuellen Beratung,
- die Betreuung der benannten Athleten durch die LBB an den Olympiastützpunkten mit dem Ziel einer langfristigen, individuellen Karriereplanung sowie eine Standardisierung der Planungsbestandteile und -abläufe. Erforderlich ist eine turnusgemäße Präzisierung / Aktualisierung dieser Karriereplanung,
- der Ausbau der zentralen Steuerung durch den Aufbau einer Informationsstelle der Laufbahnberatung im DOSB, unter Beibehaltung der regionalen Verankerung an den Olympiastützpunkten. Sie sollte die Herstellung einer bundes-

weiten Sicht und die Kenntnisvermittlung auch überregional bestehender Angebote gewährleisten,

- die perspektivische Differenzierung der Kadernsportler. Die Qualität der Förderung (Höhe, Intensität, Quantität) wird sich künftig stärker an der Perspektive der Athleten orientieren.

b) Systematischer Ausbau von verbindlichen und hinreichend flexiblen Bildungsprogrammen für Spitzenathleten an Schulen, Hochschulen und in Unternehmen

Schulen:

- Die Möglichkeit für Bundes- und Landeskaderathleten, gleichzeitig eine schulische Laufbahn und leistungssportliche Karriere zu beschreiten, muss an allen Bundesstützpunkten gegeben sein. Für sie müssen in ausreichender Anzahl Betreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsleistungen und flexible Regelungen zur Absolvierung des Trainings und der Wettkämpfe entsprechend der Rahmentrainingskonzeptionen (RTK) der Spitzensportverbände sowie der mit dem Spitzensportverband abgestimmten individuellen Trainingsplanung gesichert werden.
- In diesem Sinne soll die Kooperation zwischen den Eliteschulen des Sports und weiteren den Leistungssport fördernden Schulen und den Bundesstützpunkten partnerschaftlich und verbindlich ausgebaut werden. Erforderlich sind in diesem Zusammenhang auch eine standortübergreifende Internatskonzeption mit verbindlichen Qualitätskriterien sowie die Klärung der Mitfinanzierung der Sportinternate durch Bund und Land. Die Förderung der Internate hat für einen erfolgreichen Nachwuchsleistungssport besonders hohe Priorität.
- Angestrebt wird eine Anpassung des BAföG, um Eliteschulen des Sports und andere den Leistungssport fördernde Schulen als Schulen besonderer Prägung / verschiedenen Typs anerkennen zu können (d.h. Einbeziehung und Anerkennung der leistungssportlichen Entwicklung als förderrechtlich anzustrebendes besonderes Ausbildungs- und Erziehungsziel auch bei nicht reinen Sportklassen mit gesondertem sportlichem Curriculum).

Studium:

- Empfohlen wird die Einführung einer „Hochschul-Profilquote“ in allen 16 Ländern, die sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudiengänge greift (bevorrechtigte Zulassung für Spitzensportler bei der Studienimmatrikulation). Daneben muss eine Profilquote für die von der Stiftung „Hochschulstart“ zentral vergebenen Studiengänge erreicht werden.
- Auch sollte die Vereinbarkeit von Leistungssport und Studium grundsätzlich möglich sein. Bei der Studienorganisation und dem Ablauf des Studiums sind alle Flexibilisierungsmöglichkeiten durchgängig auszuschöpfen und auf die für die Absolvierung des Trainings und der Wettkämpfe geltenden RTK der Spitzensportverbände sowie die mit dem Spitzensportverband abgestimmten individuellen Trainingsplanungen - als Grundlage für einen individuellen Studienplan - abzustimmen.

Unternehmen / öffentliche Arbeitgeber:

- Der Sport und seine Partner verpflichten sich, den Top-Athleten einen potenzialgerechten Jobeinstieg nach Karriereende zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere individuelle Programme zum Berufseinstieg (z.B. Praktika, Mentoren, Hospitationen, Netzwerkaufbau, Verbesserung der Kooperation zwischen IHK's, OSP / LBB und Arbeitgebern vor Ort).

c) Weitere Erhöhung der Wirksamkeit der staatlichen Förderstellen (Bundeswehr, Bundespolizei, Landespolizei, Zoll u.a.)

Die ca. 1.200 staatlichen Sportförderstellen bei Bundeswehr, Bundespolizei, Landesbehörden, Zoll und weiteren Partnern kennzeichnen ein Alleinstellungsmerkmal des deutschen Spitzensportsystems im Weltvergleich. Es wird eine weitere Erhöhung der Wirksamkeit dieser Förderstellen angestrebt, indem

- eine Evaluation und Neuverteilung der Kontingente anhand belastbarer Leistungskriterien erfolgt,
- diese Förderstellen primär für Olympia- und Perspektivkader im Hinblick auf Olympische und (sofern möglich) Paralympische und Deaflympische Spiele zur Verfügung gestellt werden,

- eine Standards folgende langfristige, individuelle Planung ausgerichtet auf die nächsten und übernächsten Olympischen / Paralympischen / Deaflympischen Spiele zugrunde gelegt wird,
- der Verbleib in der Sportförderstelle abhängig ist vom Ergebnis einer turnusgemäßen Überprüfung der sportlichen Perspektive,
- die Module für die duale Karriere während der Sportkarriere in disponiblen Zeiten und möglichst langfristig zu planen sind und die Module für die nachsportliche Karriere noch systematischer auf einen geplanten Berufseinstieg ausgerichtet werden.

Grundsätzliches Ziel ist es, zu einer verpflichtenden perspektivischen Planung und Kontrolle der sportlichen Karriere in Verbindung mit der beruflichen Ausbildung als Basis für die Vergabe und Verlängerung von Sportförderstellen zu gelangen.

d) Gezielte Athletenförderung durch die SDSH, verbunden mit dem Ausbau der nachaktiven Förderung der Athleten

Die SDSH baut den Bereich der nachaktiven Förderung zur Vorbereitung und Realisierung eines potenzialgerechten Berufseinstiegs kontinuierlich aus. Neben gezielten finanziellen Unterstützungen, um den nachaktiven Abschluss von Ausbildungskarrieren zu ermöglichen, liegt der Fokus auf der Bereitstellung von Netzwerken in die Wirtschaft, die Berufseinstiege für ehemalige Spitzensportler erleichtern. Die Angebote der SDSH sind dabei komplementär zu bereits erfolgreich etablierten Modellen wie dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr oder vergleichbaren Angeboten zu sehen. Die SDSH kooperiert dabei mit Einrichtungen der Länder (Stiftungen etc.), die ähnliche Ziele verfolgen.

III. Gezielte Nachwuchsförderung

1. Ausgangslage

Die aktuelle Situation des Nachwuchsleistungssports in Deutschland ist durch vielfältige gesellschaftliche Veränderungen gekennzeichnet. Die demographischen Ent-

wicklungen wirken sich auf die Anzahl sporttreibender Kinder und Jugendlicher in den Sportvereinen aus.

Die hochleistungssportliche Ausrichtung vieler Sportvereine ist verloren gegangen. Allein in den letzten beiden Jahren haben sich die Problemlagen von Trainern und Übungsleitern jugendlicher Leistungssportler verschärft.

Die vergangenen Olympischen Spiele haben gezeigt, dass Deutschland in einigen Sportarten / Disziplinen Spitzenergebnisse erbringen kann; demgegenüber fehlt es in anderen - aufgrund ihrer Vielzahl an Disziplinen und Wettkämpfen medaillenträchtigen - Sportarten an einer ausreichenden Anzahl von Talenten, die sich bis zur Weltspitze entwickeln können.

Zudem gibt es eine relativ hohe Abbrecherquote (Dropout) unter den Athleten, die sich trotz vorhandenem Erfolgspotenzial für eine vorzeitige Beendigung der leistungssportlichen Karriere entscheiden (s. Abschnitt 3, Ziff. II.). Es fehlt an der gezielten Förderung und dem Aufbau von entsprechenden Talenten bis zum Hochleistungsalter. Drei wesentliche Aspekte seien hier benannt:

- Derzeit gibt es keine einheitlichen flächendeckenden Testverfahren und anschließende Fördermaßnahmen in den Ländern zur Talentsuche. Diese werden im Hinblick auf den finanziellen Aufwand nur dort als zielführend angesehen, wo auch entsprechende leistungssportliche Angebote bestehen. Dies hat zur Folge, dass ggf. mangelndes Potenzial erst spät bzw. zu spät erkannt wird. Zugleich werden heute z.T. Kinder und Jugendliche an den Leistungssport herangeführt, deren Leistungspotenzial nicht hinreichend abgeschätzt werden kann.
- Mängel gibt es bei den RTK. Sie sind z.T. veraltet, qualitativ unzureichend oder fehlen sogar gänzlich. Die Talentbewertung (Potenzialbewertung) wird stiefmütterlich behandelt, und es fehlen oftmals Empfehlungen zur Talentsuche und -sichtung. Eine durchgängige Verbindlichkeit der RTK gibt es nicht. Weder erfolgt ihre Weiterentwicklung mit definiertem Zeithorizont noch wird ihre wissenschaftliche Evaluierung konsequent verfolgt. Aktuell finden systematische Talenttransfer-Konzepte und alternative Fördermöglichkeiten für Spät- oder Quereinsteiger nur in ganz wenigen Sportarten Berücksichtigung.

- Der Nachwuchsleistungssport betrifft die Talentsuche, -entwicklung und -bindung in den Ländern. Im Schnittstellenbereich von der Landes- zur Bundesebene fehlen häufig optimal ineinander greifende Systeme, die die gezielte Nachwuchsförderung vom talentierten Schulkind bis zum Olympiasieger erlauben.

2. Zielstellung: Talente erkennen, auswählen und auf internationale Erfolge vorbereiten

Im Rahmen der Neustrukturierung sind die benannten Lücken im System zu schließen. Ziel und Aufgabe des Sports muss es sein, ein Programm zu entwickeln, durch das Talente erkannt, ausgewählt und gezielt auf internationale Erfolge vorbereitet werden können. Im Rahmen der neuen Förderstruktur ist die RTK-Verbindlichkeit durch Aufnahme und Bewertung in PotAS und die Verifizierung der qualitativen Umsetzung durch die Kommission zu erhöhen.

Gleichzeitig ist eine Synchronisierung der Sportförderung im Schnittstellenbereich von Bundes- und Landesebenen unentbehrlich.

3. Lösungsvorschläge

Es werden folgende Lösungen vorgeschlagen:

- Implementierung bundesweiter Programme von der Talentsuche bis zur Talentbindung
Hinsichtlich der Talentsuche wird die Entwicklung einer zentralen Talentkonzeption für notwendig erachtet, die in einem 3-Stufenmodell
 - Talentsichtung/-orientierung (Stufe 1)
 - Talentauswahl und Talenttransfer (Stufe 2) und
 - Talentbestätigung (Stufe 3)berücksichtigt.

Für die Talentsichtung, die bisher regional geprägt ist, sollen bundesweit sportartübergreifende Bewegungs-Checks im Grundschulalter durchgeführt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Eltern frühzeitig in

diesen Prozess eingebunden und die Daten aus den Bewegungs-Checks - unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - an kooperierende Vereins- und Stützpunkttrainer weitergegeben werden. Dies sollte in Verantwortung der Landessportbünde in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden, den Kreissport- und den Stadtsportbünden erfolgen. Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen ist für den Erfolg entscheidend.

Stufe 2 und 3 erfolgen sportartspezifisch in der Verantwortung des Spitzenverbandes. IAT und Universitäten / Hochschulen werden als externe Partner bei der wissenschaftlichen Unterstützung gesehen.

- In den Verbänden sind verbindliche, sportartspezifische RTK nach einem standardisierten Verfahren zu entwickeln und regelmäßig durch IAT / Hochschulen extern zu analysieren und zu evaluieren. Die Verbindlichkeit der RTK wird durch die Aufnahme in das Attributsystem erhöht. Das Vorhandensein einer aktuellen qualitativ hochwertigen RTK und ihre Umsetzung werden im Rahmen der neuen Förderstruktur zukünftig durch die PotAS-Kommission zu bewerten sein.
- Synchronisierung der Sportförderung im Schnittstellenbereich Bund / Länder. Die Schnittstellen betreffen beispielsweise die
 - Häuser der Athleten (z.B. Internatsförderung unabhängig von dem Herkunfts(bundes)land des Sportlers auf Empfehlung des Spitzenverbandes gewähren),
 - Eliteschulen des Sports und andere Leistungssportfördernde Schulen (z.B. evtl. eine Vereinbarung von Kultusministerkonferenz, Sportministerkonferenz und DOSB zur Förderung sportlicher Talente, um die schulischen und Leistungssportlichen Anforderungen optimal vereinbaren zu können),
 - DC-Kader (z.B. im Rahmen der Richtlinienkompetenz des Spitzenverbandes bundeseinheitliche D- und DC-Kaderkriterien festlegen).
 - Verbandsförderung (z.B. durch abgestimmte Förderprogramme, die sowohl Bundes- als auch Landesförderung betreffen können und stärker auf internationale Perspektive als auf nationale Erfolge im Nachwuchsalter abstellen).

IV. Optimierung der Trainersituation

1. Ausgangslage

Um die Rahmenbedingungen für die Athleten optimal zu gestalten, ist die Situation der Trainer besonders in den Blick zu nehmen und deutlich zu verbessern.

In Deutschland gibt es für den Beruf des Trainers kein allgemein gültiges Anforderungsprofil mit einer Beschreibung von Aufgaben, Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten. Entsprechend fehlt es derzeit auch an einem Berufsbild „Berufstrainer im Sport“, das allgemeinen Charakter hat. Dies spiegelt die vielfach wahrgenommene mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz des Berufes wider.

Erhebliche Defizite sind im Bereich der vertraglichen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Trainer zu verzeichnen. Sie reichen von arbeitsrechtlich problematischen Mehrfachbefristungen über mangelnde soziale Absicherung, fehlende Weiterbildungsverpflichtungen bis hin zu überdurchschnittlich langen Arbeitszeiten. Der Sport stellt fest, dass in zunehmendem Maße gut qualifizierte Trainer ins Ausland oder in andere Berufe abwandern, weil dort höhere Vergütungen gezahlt werden. Dieser Aspekt hat die Bundesregierung veranlasst, im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD folgende Zielstellung aufzunehmen: „Im Spitzensport verbessern wir die Rahmenbedingungen für hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer durch gute Arbeitsbedingungen und langfristige Perspektiven.“ Da es derzeit jedoch an aktuellem, validem Datenmaterial zur Situation der Trainer fehlt, hat BMI / BISp eine Studie zu „Standortbedingungen von Trainerinnen und Trainern im deutschen Spitzensport im internationalen Vergleich“ in Auftrag gegeben, die derzeit von Herrn Prof. Dr. Breuer, Deutsche Sporthochschule Köln, erstellt wird.

2. Zielstellung: Rahmenbedingungen verbessern und langfristige Perspektive schaffen

Angesichts der aufgezeigten Defizite gilt es, das Bild der Anforderungen und Tätigkeiten des Trainers zu schärfen und die (arbeitsvertraglichen) Rahmenbedingungen für Trainer so zu verbessern, dass langfristige Perspektiven entstehen. Dies zu realisieren und zu steuern, ist Aufgabe des autonomen Sports.

3. Lösungsvorschläge

Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern des DOSB, der Trainerakademie, des Berufsverbandes der Trainer/innen im deutschen Sport (BVTDS) und des Verbands deutscher Tischtennistrainer hat sich der Erstellung eines Berufsbilds für „Berufstrainer/innen im Sport“ angenommen. Sie orientiert sich dabei an der Systematik von „Berufenet“ der Bundesagentur für Arbeit, um mit dem entwickelten Berufsbild in „Berufenet“ aufgenommen zu werden. Ausgehend vom Eintrag in „Berufenet“ sind weitere Schritte und Aktivitäten möglich. Dazu zählt auch die Einführung von akademischen Studiengängen mit einem Bachelor-Abschluss an deutschen Hochschulen.

Arbeitsrechtlich problematische Mehrfachbefristungen von Arbeitsverträgen gilt es zu vermeiden. Wo es nicht möglich oder ratsam ist, einen Trainer von vornherein unbefristet einzustellen, könnte eine einmalige Befristung von maximal 4 Jahren mit anschließender Entfristung vorgesehen werden. Darüber hinaus könnte eine günstigere Ausgestaltung der Rahmenbedingungen von Arbeitsverträgen durch Regelungen in folgenden Bereichen erwirkt werden:

- Altersvorsorgeregelungen
- Arbeitszeit in Verbindung mit Arbeitsschutz
- Flexible Vergütungselemente
- Aus- und Fortbildungsverpflichtung analog zur A-Lizenz im zweijährigen Fortbildungsturnus (Die Fortbildungsverpflichtung kann verbandsintern über die Dienstanweisung umgesetzt werden. Der Spitzenverband ist darüber hinaus verpflichtet, die Fortbildungspauschale umfänglich zu nutzen und zielgerichtet einzusetzen).

Das PotAS-Attributsystem greift diese Aspekte in dem Punkt „Management des Leistungssportpersonals“ auf. Beispielhaft seien folgende Punkte genannt:

- Klare und transparente Arbeitsplatzbeschreibungen.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten schriftlich fixiert.
- Transparentes Vergütungssystem.

Zur Förderung und Aufrechterhaltung der hohen Qualifikation der Trainer im Spitzensportbereich muss zudem über eine Optimierung / Ergänzung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Dies könnte z.B. geschehen durch:

- Vermehrtes Angebot von Mentoring-Programmen (Anbindung eines Studierenden an einen erfahrenen Trainer).
- Ermittlung des sportartspezifischen Bedarfs an der Trainerakademie über die Personalplanung der Verbände unter Berücksichtigung der Altersstruktur (Renteneintritt).

Insgesamt wird es auch in diesem Bereich eine Qualitätssicherung über entsprechende Bewertungskriterien im Attributsystem „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ geben, z. B.

- Erstellung einer Ausbildungskonzeption, in der Bildungsmaßnahmen für Leistungssportpersonal verbindlich vorgegeben sind;
- Vermittlung von Inhalten der Rahmentrainingskonzeptionen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- Absichern einer qualifizierten beruflichen Trainerausbildung;
- Umfassende spezifische Lehr- und Ausbildungsmaterialien.

Weitere Schlussfolgerungen - insbesondere im Bereich der Vergütung der Trainer - sind der Auswertung der Studie von Prof. Breuer vorbehalten. Diese wird bis Ende des Jahres 2016 vorliegen.

V. Zentrale sportfachliche Steuerung und Qualitätsmanagement durch den DOSB

1. Ausgangslage

Im Spitzensport gibt es eine Vielzahl von Verbänden, Partnern, Institutionen und Interessen. Diese gilt es, verantwortlich in die Prozesse einzubeziehen. Ohne eine koordinierende Steuerung besteht die Gefahr der Entstehung von Parallelstrukturen, mangelnder oder ineffektiver Nutzung von Ressourcen sowie Effizienz- und Qualitätsverlusten.

2. Zielstellung: Qualität sichern durch zentrale sportfachliche Steuerung

Vor diesem Hintergrund muss dafür Sorge getragen werden, dass alle relevanten Akteure im Sinne der Zielstellung der Neustrukturierung „4-8 Jahre zum Podium“ und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten koordiniert gesteuert werden. Es muss gewährleistet werden, dass alle Maßnahmen der Spitzensportförderung auf dieses Ziel fokussiert sind und konsequent von allen Beteiligten umgesetzt werden. Neben der Umsetzung von Maßnahmen der Verbände betrifft dies auch die diese unterstützenden Dienstleistungen (sog. Satelliten) im Fördersystem.

3. Lösungsvorschläge

Die zentrale sportfachliche Steuerung im organisierten Sport und seinen Eichrichtungen liegt beim DOSB. Ausgangspunkt für diese Aufgabe ist die Erstellung, anschließende Fortschreibung und federführende Umsetzung eines Leistungssportkonzeptes für seine Verbände, das sich konsequent an der Zielstellung der Neustrukturierung („4-8 Jahre zum Podium“) orientiert und Maßnahmen und Vorgaben definiert, die zur Erreichung der Zielstellung erforderlich sind (Leistungssportkonzept Podium 2024/2026).

Neben der konzeptionellen Arbeit ist ein konsequentes Qualitätsmanagement erforderlich, um die Umsetzung des Konzeptes zu gewährleisten. Erwartet werden deutliche Reaktionen, wenn ein Verband das Konzept nicht oder nur schlecht umsetzt. Entsprechende Defizite müssen u.a. in den Strukturgesprächen, die der DOSB leitet, angesprochen werden. Die Umsetzung des Konzeptes ist eine der Voraussetzungen für eine positive Votierung der Förderentscheidung durch die Mitglieder der Förderkommission.

Schließlich ist es Aufgabe des DOSB, auf der Grundlage der Förderentscheidungen die Zielvereinbarungen mit den Spitzenverbänden zu schließen.

VI. Professionalisierung der Personalstrukturen in den Spitzenverbänden

1. Ausgangslage

Eine Grundvoraussetzung für eine qualitativ gute Arbeit der Spitzensportfachverbände sind professionelle, moderne Verbandsstrukturen. Derzeit wird die Mehrzahl der Spitzenverbände in der Rechtsform eines eingetragenen Vereines nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches geführt. Die gesetzliche Vertretung sowie die Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz werden in der Regel von ehrenamtlichen Mitgliedern ausgeübt. Hier gibt es zuweilen historisch gewachsene Gefüge, in denen es an einer modernen, professionellen und transparenten Führungsstruktur fehlt.

2. Zielstellung: Qualität sichern durch Professionalisierung der Strukturen

Nur wer professionell arbeitet, kann Höchstleistungen vollbringen. Insoweit hat auch die strukturelle Weiterentwicklung der Spitzenverbände Priorität. Ziele dieser Entwicklung sind:

- eine transparente Leistungssportsteuerung eingebettet in eine hauptberufliche Struktur (bei hauptsächlich breitensportlich orientierten Verbänden ggf. Substruktur für den Leistungssport schaffen).
- klare Hierarchien und Entscheidungskompetenzen durch hauptberufliches Leistungssportmanagement.
- zeitnahe, flexible und schnelle Entscheidungen in den Prozessen.
- eine langfristige Ausrichtung (8-12 Jahre) mit Zwischenanpassungen der Prozesse.
- Denken in komplexen Zusammenhängen; kontroverse Partikularinteressen von Mitgliedern / Mitgliedsverbänden dürfen nicht zum Tragen kommen.

3. Lösungsvorschläge

Im Rahmen der Professionalisierung von Verbandsstrukturen hat die transparente Leistungssportsteuerung oberste Priorität. Sie soll eingebettet sein in eine hauptberufliche Struktur mit klaren Hierarchien und Entscheidungskompetenzen, ergänzt durch ein hauptberufliches Leistungssportmanagement. Anhand dieses Maßstabs ist

zunächst eine Analyse zum Status quo der Personalstrukturen in den Spitzenverbänden zu erstellen.

Die Empfehlungen für eine moderne Führungsstruktur der Spitzensportverbände lauten:

- Berufung einer hauptamtlichen Führung für das operative Geschäft.
- Berufung einer hauptamtlichen Führung für den Leistungssport (Kopplung an Bundesmittel).
- Das (ehrenamtliche) Präsidium soll Kontroll- und Beratungsorgan sein.
- Beide Ebenen geben sich eine Geschäftsordnung (Regelung des Verhältnisses zwischen Vorstand / Geschäftsführung und Präsidium / Aufsichtsrat).
- Die Mittel des Bundes sollen automatisch in die Befugnis der hauptamtlichen Führung Leistungssport (Sportdirektor) fallen, ebenso die spezifischen Eigenmittel.
- Der hauptamtliche Sportdirektor leitet und verantwortet das operative Geschäft im Leistungssport.
- Es gibt keine Festlegung auf ein bestimmtes Modell moderner Führungsstrukturen – weder auf § 26 BGB noch gGmbH –, sondern verschiedene Modelle, die zielführend sind.
- Durchgängige Richtlinienkompetenz im Leistungssportsektor über die Bundesstützpunkte bis zum Landestrainer.
- Sicherstellung der Richtlinienkompetenz durch Hauptamtlichkeit der Bundesstützpunktleiter.

VII. Effizientere Stützpunktstruktur

Die Qualität der Trainingsrahmenbedingungen für die Athleten wird auch durch die ihnen zur Verfügung stehende Infrastruktur geprägt. Nur wer konzentriert an einem Ort die für seine Disziplin optimalen Bedingungen vorfindet, kann Höchstleistungen vollbringen. In diesem Sinne ist das Stützpunktsystem mit den Bundesstützpunkten der Spitzensportfachverbände und den Landesstützpunkten der Landessportbünde maßgeblich für die Realisierung der Ziele der Leistungssportförderung.

1. Ausgangslage

Derzeit gibt es 204 anerkannte (vom BVA beschiedene) Bundesstützpunkte (Stützpunkte des Behindertensports bisher nicht integriert). Davon entfallen 169 auf den Sommersport und 35 auf den Wintersport. Es besteht eine Unterteilung in Bundesstützpunkte und Bundesstützpunkte-Nachwuchs. Von den genannten 169 Bundesstützpunkten im Sommersport sind 73 Bundesstützpunkte-Nachwuchs; von den 35 Bundesstützpunkten im Wintersport sind 10 Bundesstützpunkte-Nachwuchs. An Bundesstützpunkten findet das tägliche lokale, regelmäßige Training von A- bis C-Kaderathleten statt. Im täglichen Trainingsprozess wird die Leistungssportkonzeption des Spitzensportfachverbandes umgesetzt.

Bundesstützpunkte sind gekennzeichnet durch optimale Trainingsstätten und Rahmenbedingungen, zu betreuende Athleten in leistungsstarken Trainingsgruppen und hochqualifiziertes, hauptamtliches Trainerpersonal.

Die aktuelle Struktur ist aus folgenden Gründen optimierungsbedürftig:

- Angesichts der hohen Zahl an Bundesstützpunkten reichen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht aus, um die derzeit bestehenden Standorte flächendeckend so auszustatten, dass eine Leistungsentwicklung orientiert an der absoluten Weltspitze nachhaltig möglich ist.
- An den derzeitigen Standorten ist zudem festzustellen, dass oftmals die Organisation der Trainingsstätten, die Kooperation mit den regionalen Partnern und die Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz der Spitzensportfachverbände nicht optimal umgesetzt werden. Auch steht an vielen Bundesstützpunkten kein hauptamtliches Personal für diese Aufgaben zur Verfügung.
- Die Entwicklung von Sportarten und Landesstützpunktsystemen ist teilweise mit den Spitzenverbänden unabgestimmt und führt zu Problemen im Übergangsbereich von Landes- und Bundeskadern.

2. Zielstellung: Rahmenbedingungen optimieren durch Konzentration

Ziel ist es, den perspektivreichsten Athleten zukünftig konzentriert an den mit dem Spitzensportverband im Strukturplan abgestimmten Standorten beste Trainings- und Umfeldbedingungen zu schaffen.

3. Lösungsvorschläge

Zur Realisierung dieser Zielstellung werden folgende Maßnahmen angestrebt:

- Um zukünftig den perspektivreichsten Sportlern Trainingsstätten auf Weltklasseniveau bieten zu können, ist es erforderlich, zu einer Konzentration und einer damit einhergehenden Reduzierung der Standorte zu gelangen. Ob und in welchem Umfang Bundesstützpunkte aufgelöst werden, wird auch von den zukünftig ermittelten Erfolgspotenzialen der Disziplinen abhängen. Aufgrund der im Sommer 2016 durchgeführten Strukturgespräche mit den Spitzensportverbänden ist derzeit von einer Gesamtreduktion von bis zu 20% auszugehen. Nach der sportfachlichen Festlegung der Anzahl der Bundesstützpunkte durch DOSB, BMI und Länder erfolgt die Regelung der Finanzierung durch den Bund und die Länder.
- Zukünftig soll es keine Unterscheidung mehr in der Bezeichnung von Bundesstützpunkten und Bundesstützpunkten-Nachwuchs geben. Die einheitliche Bezeichnung lautet zukünftig „Bundesstützpunkt“. Bundesstützpunkte mit einer hohen Priorisierung innerhalb des Spitzensportverbandes werden auf das Training von Spitzensportlern (Olympia- und Perspektivkader bzw. A bis B-Kader) und/oder Nachwuchsathleten (Nachwuchskader bzw. C-Kader und ausgewählte D/C-Kader) fokussiert, um im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus eine konzentrierte, nachhaltige Entwicklung oder den Aufbau von Höchstleistungen sicherzustellen.
- An den Bundesstützpunkten sollen hauptamtliche Leiter die Wahrnehmung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände, die Organisation des Trainings und der Trainingsstätten sowie die Kooperation mit den regionalen Partnern übernehmen.
- Die besonderen Belange des paralympischen Sports werden durch das DBS-Stützpunktkonzept beschrieben; Ziel ist eine stärkere Einbindung in die Gesamtstruktur der Bundesstützpunkte.
- Die Festlegung der Landesstützpunkte wird in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Spitzenverbandes vorgenommen. Es wird angestrebt, dass Sportarten und -disziplinen im Nachwuchsbereich entwickelt werden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder Anschluss an den internationalen Leistungsstand erreichen können.

- Das Bundesleistungszentrum Kienbaum wird als der zentrale, sportartübergreifende Lehrgangsort der Spitzenverbände zukünftig in Deutsches Olympi- und Paralympics-Trainingszentrum Kienbaum umbenannt. Die bisherigen Bundesleistungszentren in Duisburg und Wiesbaden werden in bereits anerkannte Stützpunkte Essen / Duisburg bzw. Frankfurt / Wiesbaden überführt, das Bundesleistungszentrum Hennef wird zukünftig als Trainingszentrum für Kampfsport bestehen bleiben. Den Begriff Bundesleistungszentrum wird es zukünftig nicht mehr geben.
- Die Verbandszentren werden in die bestehenden Stützpunkte, denen sie bisher bereits zugeordnet sind, integriert. Zukünftig soll es keine Verbandszentren mehr geben.

VIII. Neustrukturierung der Olympiastützpunkte

1. Ausgangslage

Olympiastützpunkte (OSP) sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Athleten der olympischen Disziplinen (A- bis C-Kader der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainer. Ebenso werden die Athleten der paralympischen Disziplinen (A- bis C-Kader des Deutschen Behindertensportverbandes / National Paralympic Committee) und der deaflympischen Disziplinen (A- und B-Kader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes) versorgt. Soweit möglich können auch vom Spitzenverband ausgewählte DC- und D-Kader im Ausnahmefall betreut werden.

Aufgabe der Olympiastützpunkte ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, leistungsdiagnostischen, sportphysiotherapeutischen, sozialen, psychologischen, ernährungswissenschaftlichen sowie trainings- und bewegungswissenschaftlichen Betreuung der zu betreuenden Athleten auf Basis möglichst standardisierter Routineverfahren. Es wird in Grundbetreuung und Spezialbetreuung unterschieden. Im Rahmen der Grundbetreuung sichern die Olympiastützpunkte sportartübergreifend einsetzbare Leistungen für alle zu betreuenden Athleten unabhängig davon, ob am jeweiligen Standort ein entsprechender Bundesstützpunkt oder eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht.

Auf der Basis der Zielvereinbarungen und auf besondere Anforderung der Spitzenverbände können zusätzlich sportartspezifische Betreuungsleistungen, die über die Grundbetreuung hinausgehen, erbracht werden. Diese können während des lokalen und regionalen Trainings am Bundesstützpunkt und auf zentralen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen des Spitzenverbandes, u. U. auch im Ausland erfolgen. Die Spezialbetreuung wird zwischen DOSB, Spitzenverband und Olympiastützpunkt für den Zeitraum eines olympischen Zyklus in Kooperationsvereinbarungen beschrieben und verbindlich vereinbart. In die Abstimmungsgespräche zum Abschluss der Kooperationsvereinbarungen werden das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und das Institut zur Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) im Sinne der Richtlinie für den Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport einbezogen. Zielstellung ist es, eine Kooperationsvereinbarung zum Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport (FSL) je Verband bzw. Disziplin mit allen beteiligten Partnern zu schließen.

Bestandteil dieser Vorgehensweise zur gezielten Steuerung ist ein regelmäßiges Auswertungsgespräch („Qualitätszirkel“) zwischen dem DOSB und den Leitern der Olympiastützpunkte möglichst unter Beteiligung der Spitzenverbände.

Gegenwärtig bestehen 19 OSP in unterschiedlicher Trägerschaft. Die Rechtsformen reichen von eingetragenen Vereinen (an 15 Standorten) über GmbH (Bayern), gGmbH (Westfalen) bis hin zu Abteilungen/Gliederungen der Landessportbünde (Hessen, Niedersachsen). Rund um die Olympiastützpunkte bestehen regionale Netzwerke, die es sich zum Ziel gemacht haben, den Leistungssport regional zu unterstützen und zu fördern. Hierzu zählen neben den kreisfreien Städten und Kreisen auch regionale Wirtschaftspartner.

Die Steuerung und Koordination der Olympiastützpunkte obliegt dem DOSB, der sich dabei fachlich mit seinen Spitzenfachverbänden abstimmt. Bei allen Fortschritten der vergangenen Jahre zeigt sich, dass die jetzigen Strukturen für eine bundesweite sportfachliche Steuerung und effiziente Führung der Serviceeinrichtungen für den deutschen Spitzensport nicht optimal sind. Das zeigt sich unter anderem an:

- Overhead-Kosten: Aufgrund der selbständigen Organisation jedes der 19 Standorte mit eigener Struktur, Trägerkonstruktion, Buchhaltung, dienstrechtlichen Bestimmungen, Verträgen und Vertretungen im Außenverkehr sind or-

organisatorische, haushaltsrechtliche und personelle Fragenstellungen eigenständig zu regeln und hierfür entsprechendes Personal vorzuhalten.

- Abstimmungsbedarf: Aufgrund der dezentralen Struktur, der flächendeckenden Verteilung der Sportinfrastruktur und der Betreuung durch mehrere OSP kommt es in mehreren Sportarten zu inhaltlichen Überschneidungen zwischen den OSP. Dies führt zu einem aufwändigen Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten. Dieser führt zu Reibungsverlusten und ist unökonomisch. Das gleiche Problem stellt sich in der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen. Hinzu kommt, dass die OSP zur Erledigung ihrer Aufgaben verpflichtet sind, mit den Sportorganisationen, den Förderern und den staatlichen und kommunalen Partnern zusammen zu arbeiten. Dies führt bei 19 OSP dazu, dass Abstimmungen mehrfach vorgenommen werden müssen.
- Organisatorisch-strukturell fehlende Durchsetzungsmöglichkeiten: Die Trägerkonstruktionen der OSP sind so strukturiert, dass sie mehrheitlich durch Spitzenverbände, kommunale Institutionen und regionale Organisationen etc. bestimmt werden. Sportfachlich übergeordnete Positionen des DOSB können aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in den Vorständen und Leitungsgremien von den weiteren Mitgliedern abgelehnt werden. Dies macht eine übergreifende, einheitliche Steuerung nahezu unmöglich.

2. Zielstellung: Regionale Betreuung und Förderung für Athleten bewahren und Führung des Gesamtsystems der Olympiastützpunkte verbessern

Um die Olympiastützpunkte zukünftig sportfachlich zielsicher und effizient im vorrangigen Interesse der Deutschen Olympiamannschaft führen zu können, ist die Organisationsstruktur der Olympiastützpunkte neu zu gestalten. Hierbei gilt es, die trainingsortnahe Betreuung und Versorgung der Athleten und ihrer Trainer zu erhalten und die vorhandenen funktionsfähigen Netzwerke, die den Leistungssport in der Region fördern, miteinander zu einem größeren, deutschlandweiten Netzwerk zu verbinden.

Folgende Ziele gilt es zu erreichen:

- eine zentrale sportfachliche Steuerung der OSP als regional verankerte Zentren,
- ein Verbleib der OSP vor Ort als der optimale Dienstleister für Athlet und Trainer,
- die Fortsetzung der notwendigen regionalen Koordinierung durch die OSP,
- keine Ausgliederung von „OSP-Spezialisten“ an andere Institutionen,
- die weitestmögliche Integration der paralympischen und deaflympischen Sportarten.

3. Lösungsvorschläge

Im ersten Schritt wird das Ziel verfolgt, zukünftig einen Rechtsträger pro Bundesland für den / die Olympiastützpunkte im jeweiligen Bundesland zu bilden. In der Umsetzung bedeutet das die Reduzierung der Anzahl von 19 Rechtsträgern der OSP auf 13 (d.h. in Nordrhein-Westfalen minus 2; in Baden-Württemberg minus 3 und in Sachsen minus 1; in Bremen weiterhin kein OSP und in Rheinland-Pfalz / Saarland und Hamburg / Schleswig-Holstein bleibt es bei je einem OSP).

Im zweiten Schritt wird der DOSB für alle Olympiastützpunkte eine einheitliche rechtliche Grundlage mit dem jeweiligen Rechtsträger schaffen, in der Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner definiert werden. Hierzu gehört die Übernahme des Vorsitzes beim jeweiligen Rechtsträger durch den DOSB bzw. die Einrichtung eines Leitungsstabes unter Leitung des DOSB.

Im dritten Schritt erfolgt die weitergehende Prüfung der Option, eine OSP Deutschland (g) GmbH im Sinne eines Holding-Modells oder eine andere zentrale Organisationsform für die OSP zu gründen.

IX. Ausbau und Optimierung der wissenschaftlichen Unterstützung

1. Ausgangslage

Für eine prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung und eine wissenschaftsorientierte sowie sportmedizinische Beratung und Betreuung steht für den deutschen Sport das Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport (WVL) zur

Verfügung. Das WVL verfolgt nach eigenem Verständnis das Ziel, mit einer effektiven und effizienten wissenschaftlichen Unterstützung die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spitzensportler zu sichern bzw. mittelfristig auszubauen. Im WVL integriert finden sich aktuell folgende Einrichtungen und Partner des Sports:

- Bundesministerium des Innern (BMI);
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp);
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB);
- Olympische Spitzenverbände für Sommer- und Wintersportarten;
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs);
- Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT);
- Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES);
- Trainerakademie (TA);
- Olympiastützpunkte (OSP);
- Wissenschaftliche universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen und Institute.

Oberstes Steuerungsgremium im WVL ist der im Februar 2006 konstituierte Strategieausschuss (StrA). Die Geschäftsführung und der Vorsitz wechseln im Zwei-Jahres-Rhythmus zwischen dem DOSB und dem BISp. Ziel des Ausschusses ist die inhaltlich-strategische Steuerung bundesgeförderter Forschungsvorhaben, die zur Erfüllung der dem BMI auf dem Gebiet des Sports obliegenden Aufgaben beitragen (Ressortforschung).

Seit mehreren Jahren ist jedoch deutlich, dass die Grundidee des WVL, dass alle beteiligten Einrichtungen und Organisationen des WVL im Sinne der Athleten bestmöglich zusammenarbeiten und sich ergänzen, in der Praxis nicht umgesetzt wird. Kooperation, Kommunikation und Abstimmung unter den Beteiligten zeigen deutliche Defizite.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Gutachten zur Erstellung einer Problemanalyse sowie zur Entwicklung einer Lösungsstrategie bei der Unternehmensberatung Kienbaum Management Consultants in Auftrag gegeben. Dessen Ergebnisse sind ausgewertet.

- Das globale Ziel des WVL, „mit einer effektiven und effizienten wissenschaftlichen Unterstützung die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Leis-

tungssportler zu sichern bzw. mittelfristig auszubauen“, ist nur in Ansätzen operationalisiert.

- Eine originäre Beschreibung der Aufgaben des „Systems WVL“ konnte nicht exakt ermittelt werden. Sie lässt sich allenfalls mittelbar aus der Aufgabenbeschreibung des Strategieausschusses in dessen Geschäftsordnung ableiten.
- Alle Mitglieder des WVL verfolgen das globale Ziel der wissenschaftlichen Unterstützung des Spitzensports in Deutschland. Dennoch ist eine Organisationsstruktur des WVL nur rudimentär erkennbar.
- Die Aufgaben der einzelnen Akteure sind bestimmt von ihrem jeweiligen Selbstverständnis und den eigenen Zielen. Daraus folgt, dass unterschiedliche Handlungslogiken und Teilinteressen aufeinandertreffen.
- Deutlich geworden sind Hindernisse bei der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis einerseits und der Einbindung der Sportpraxis in die Ermittlung des Forschungsbedarfs andererseits.
- Es bedarf einer grundlegenden Neubestimmung der strategischen Steuerung für die beschriebenen Teilsysteme der Spitzensportpraxis und der Wissenschaft.

2. Zielstellung: Wissen in der Praxis gezielt nutzbar machen

Zielstellung ist es, das Wissensmanagement und den Wissenstransfer im Leistungssport innerhalb des Sportsystems deutlich besser als bisher zu koordinieren und zu steuern. Dabei soll die wissenschaftliche Unterstützung athleten-, trainer- und verbandsfokussiert etabliert werden. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Forschung und Innovation sollen sowohl optimiert in der Trainings- und Wettkampfpraxis umgesetzt werden als auch nachhaltig in der Qualifizierung des Leistungssportpersonals intensiv an Einfluss gewinnen.

Idealerweise erfolgt die wissenschaftliche Begleitung in einer Form, die das Erfolgspotenzial der Athleten „in 4-8 Jahren zum Podium“ zu gelangen, fruchtbar macht.

3. Lösungsvorschläge

Die Betrachtung der Ausgangslage zeigt, dass die Strukturen im Wissenschaftsbe-
reich komplex und die erkannten Defizite breit gefächert sind. Es wird daher eine neu
zu schaffende bundeseinheitliche Organisationsstruktur angestrebt, in die unter der
Leitung des DOSB die wesentlichen Akteure, darunter IAT, FES, TA und die Exper-
ten der OSP optimal integriert werden. Diese Struktur soll folgende Parameter erfül-
len:

- optimale Zusammenführung und Vernetzung von Wissenschaft und Spitzen-
sportpraxis, dabei
- athleten-, trainer- und verbandsfokussierte Ausrichtung der wissenschaftlichen
Unterstützung;
- bestmögliche Verzahnung der wesentlichen Teilbereiche der wissenschaftli-
chen Unterstützung (alle Teilbereiche Forschung, Innovation, Technologie-
entwicklung, Wissens- und Wissenschaftsmanagement);
- klare Definition und Abgrenzbarkeit der Aufgaben aller beteiligten Akteure; da-
bei sollten die verschiedenen Akteure mit ihren jeweiligen Kompetenzen den
bestmöglichen Beitrag zum Gesamtsystem leisten;
- Optimierung des Wissenstransfers zur Unterstützung der Verbände, vor allem
durch bessere Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den Be-
reichen Forschung und Innovation in die Trainings- und Wettkampfpraxis;
- gezieltere Einbringung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Aus-, Fort-
und Weiterbildung des gesamten Leistungssportpersonals. Hier wird die TA
des DOSB eine zentrale Rolle einnehmen.
- intensivere Kooperation mit Universitäten, Hochschulen und weiteren Partnern
aus Wissenschaft und Wirtschaft, um optimale Forschungs- und Innovations-
ergebnisse zugunsten der Arbeit von Athleten und Trainern erzielen zu kön-
nen;
- Sicherstellung einer Stärkung des Wettbewerbs in allen Bereichen der Wis-
senschaft, insbesondere in der Forschung, Innovation und Technologieent-
wicklung;
- Einrichtung einer zentralen digitalen Wissensplattform zur notwendigen Ver-
besserung der Kommunikations- und Informationswege;

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Spitzenverbände durch im Wege der Umschichtung generierte zusätzliche finanzielle Zuwendungen, mit denen die Verbände Forschungsprojekte mit Partnern ihrer Wahl durchführen und die Ergebnisse konsequent in die Praxis umsetzen können;
- Stärkung der künftig hauptamtlichen Wissenschaftskordinatoren der Verbände, die die Projekte gezielt initiieren und aktiv begleiten sowie deren Umsetzung organisieren sollen.

Wichtig wird es sein, insoweit ein System zu etablieren, das mit der angestrebten potenzialorientierten Fördersystematik harmoniert. Entsprechend geltend gemachte Bedarfe an wissenschaftlicher Unterstützung sind in den Strukturgesprächen darzulegen und können dann befriedigt werden, wenn aufgrund der erfolgten Potenzialanalyse eine Förderung sinnvoll und effizient erscheint.

X. Paralympischer und deaflympischer Sport

1. Ausgangslage

Seit der Jahrtausendwende erfährt der Spitzensport der Menschen mit Behinderung einen Bedeutungszuwachs; dies gilt insbesondere für den paralympischen Sport. Während bei den Paralympischen Spielen 1992 in Barcelona 83 Nationen um Medaillen kämpften, traten bei den Spielen 2004 in Athen bereits 135 Nationen an. Bei den Paralympischen Spielen 2016 in Rio de Janeiro konkurrierten 176 Nationen miteinander um Medaillen.

Für den paralympischen und deaflympischen Spitzensport wurden folgende Problemfelder identifiziert:

- Die Systematik der Förderung der Sportarten innerhalb des jeweiligen Verbands und deren effiziente Ausgestaltung.
- Die Einbindung der Verbände des Spitzensports der Menschen mit Behinderung in die bestehende Leistungssportinfrastruktur.
- Die Beteiligung der Verbände des Spitzensports der Menschen mit Behinderung bei der Generierung von sportfachlichem Wissen und dessen Transfer in die Trainingspraxis.

2. Zielstellung: Strukturen für Menschen mit Behinderungen nutzen

Aufgrund der spezifischen Anforderungen des Spitzensports der Menschen mit Behinderung ist es nur bedingt möglich, die angestrebte Fördersystematik auf diese Strukturen anzuwenden. Unabhängig hiervon ist die generelle Zielsetzung, den Spitzensport der Menschen mit Behinderung soweit wie möglich in die Reformen zur Neustrukturierung des Leistungssports einzubinden. In diesem Sinne geht es darum, unter Effektivitäts- und Effizienzgesichtspunkten etablierte Strukturen des Spitzensports für die Athleten mit Behinderung nutzbar zu machen.

3. Lösungsvorschläge

Die Leistungsbilanz im Spitzensport der Menschen mit Behinderung spricht für eine vom Grundsatz her funktionierende Potenzialanalyse. Es besteht dennoch Konsens darüber, dass bestehende Systeme trotz der daraus aktuell resultierenden Erfolge weiter zu entwickeln sind, um den wachsenden Anforderungen auch künftig gerecht zu werden.

Die Systematik, die dem Potenzialanalysesystem PotAS zugrunde liegt, kann auch im Spitzensport der Menschen mit Behinderung einen Beitrag leisten. Eine vollständige Übernahme aller Funktionen und Attribute des Systems für den Spitzensport der Menschen mit Behinderung ist aufgrund der strukturellen Besonderheit des paralympischen und deaflympischen Sports jedoch nicht wahrscheinlich. Für eine Entscheidung über die Einführung dieser Förderstruktur auch im Behindertensport ist zunächst dessen finale Ausgestaltung und Anwendungspraxis abzuwarten. Erst dann kann im Sinne einer Kosten/Nutzen-Analyse eine Übertragung diskutiert werden.

Im Rahmen der „Überarbeitung der Anerkennungskriterien für Stützpunkte“ wurde die Einbindung des Spitzensports der Menschen mit Behinderung in das Stützpunktesystem des olympischen Sports geprüft. Für einige Sportarten bzw. Disziplinen ist eine Einbindung in das System der Bundesstützpunkte des olympischen Sports möglich. Für andere Sportarten bzw. Disziplinen müssen zur bestmöglichen Förderung der paralympischen Aktiven separate Stützpunkte des Spitzensports der Menschen mit Behinderung bestehen bleiben bzw. anerkannt werden. Der Anerkennung der Stützpunkte für den paralympischen Sport liegen die Kriterien des DBS-Stützpunktkonzepts zu Grunde. Der DBS wird sein Ende 2016 auslaufendes Stütz-

punktkonzept zunächst fortschreiben und hierbei - soweit möglich - die Anpassungen durch die Neustrukturierung der Spitzensportförderung bereits berücksichtigen. Die Verfahren zur Anerkennung der Bundesstützpunkte sollen harmonisiert werden.

Die Nutzung von Betreuungs- und Serviceeinrichtungen des deutschen Spitzensports durch DGS-Bundeskaderathleten sowie deren Trainer soll durch Kooperationsvereinbarungen mit dem DOSB bzw. den Einrichtungen gestärkt und ausgebaut werden.

Der Aufbau von professionellen Trainerstrukturen im Spitzensport der Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren durch Schaffung von hauptamtlichen Trainerstellen in den Kernsportarten angestoßen worden. Das Berufsbild des Trainers im Sport der Menschen mit Behinderung gilt es zu stärken, damit sehr gut qualifiziertes Trainerpersonal für den Spitzensport der Menschen mit Behinderung rekrutiert werden kann. Dabei spielt auch die Implementierung von behindertensportspezifischen Modulen in der Traineraus- und Fortbildung der Spitzensport- und Sportfachverbände eine zentrale Rolle.

In den Spitzenverbänden ist die Bereitschaft für die Integration der paralympischen Sportarten mit dem Ziel zu entwickeln, dass mittel- bis langfristig möglichst alle paralympischen Sportarten von dem jeweils zuständigen Spitzenverband verantwortet werden.

Abschnitt 4

Nächste Schritte

Auf der Grundlage dieses Konzepts wird sich der DOSB auf seiner Mitgliederversammlung im Dezember 2016 mit der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung befassen und dazu einen Beschluss verabschieden. Der Bundesminister des Innern wird sodann - voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2017 - im Kabinett über die Ergebnisse zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung berichten. Die noch ausstehenden Teilkonzepte zur Neustruk-

turierung des Wissenschaftlichen Verbundsystems und der Olympiastützpunkte werden zügig finalisiert.

Voraussichtlich ab Beginn des Jahres 2017 wird es dann möglich sein, ein valides Finanzierungskonzept zu erstellen. Hier werden insbesondere Bund und Länder intensive Gespräche führen und ihre Zusammenarbeit bezogen auf den Spitzensport regeln.

Der Umsetzungsprozess der beschlossenen Maßnahmen zur Neustrukturierung wird langwierig und kann nicht „auf Knopfdruck“ erfolgen. Endgültig und vollständig wird die neue Fördersystematik erst zum 1. Januar 2019 greifen können. Mit den Vorbereitungen der Strukturgespräche für den Sommerzyklus wird bereits in den letzten Wochen des laufenden Jahres begonnen. Mit der Umsetzung weiterer, zu diesem Zeitpunkt bereits umsetzungsreifer Maßnahmen wird ab Anfang des Jahres 2017 begonnen. Es handelt sich insoweit um ein Übergangsjahr.

Für die Implementierung der potenzialorientierten Förderstruktur bedeutet dies, dass zunächst eine PotAS-Kommission einzusetzen ist, die maßgebliche Vorarbeiten zur Installierung des Systems zu leisten hat (u.a. Begutachtung und ggf. Optimierung des aktuellen Standes der Attributenliste, federführende Zuordnung der Attribute an die Mitglieder der Kommission, Erstellung eines Anforderungs- und eines Bewertungsleitfadens, Durchführung von Erhebungen und eines Testlaufs mit Echtdateien). Nach Abschluss des ersten (Bewertungs-)Zyklus wird es Aufgabe der PotAS-Kommission sein, den Gesamtprozess zu evaluieren und dabei insbesondere eine Attributverifizierung vorzunehmen. Etwaige Änderungen im System stehen unter Vorbehalt der Zustimmung der Förderkommission. Erste Erkenntnisse aus diesen zeitintensiven Arbeitsprozessen werden möglicherweise in den dann laufenden Sommerzyklus einfließen können. Eine von Beginn an vollständige Umsetzung des Systems wird jedoch erst mit dem Winterzyklus 2019 möglich sein.

Abkürzungsverzeichnis

BAföG:	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BGB:	Bürgerliches Gesetzbuch
BISp:	Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BMI:	Bundesministerium des Innern
BSP:	Bundesstützpunkt
BVA:	Bundesverwaltungsamt
BVTDS:	Bundesverband der Trainer/innen im Deutschen Sport
DBS:	Deutscher Behinderten Sportverband
DGS:	Deutscher Gehörlosen Sportverband
DOSB:	Deutscher Olympischer Sportbund
dvs:	Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft
EM:	Europameisterschaft
FES:	Institut zur Forschung und Entwicklung von Sportgeräten
FSL:	Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport
gGmbH:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAT:	Institut für Angewandte Trainingswissenschaft
IHK:	Industrie und Handelskammer
KMK:	Kultusministerkonferenz
LBB:	Laufbahnberater
LSB:	Landessportbund
NADA:	Nationale Anti-Doping Agentur
OSP:	Olympiastützpunkt
PotAS:	Potenzialanalysesystem
RTK:	Rahmentrainingskonzeption
SDSH:	Stiftung Deutsche Sporthilfe

SMK: Sportministerkonferenz
StrA: Strategieausschuss
TA: Trainerakademie
WM Weltmeisterschaft
WVL: Wissenschaftliches Verbundsystem Leistungssport

Anlagen

- Anlage 1: Organigramm „Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung“
- Anlage 2: Einteilung der Sportarten / Disziplinen im Sommer- und Wintersport
- Anlage 3: Entwurf Attributenliste